

„Und weil der Mensch ein Mensch ist ...“

**Positionspapier
zum
allgemeinen, gleichen und bedingungslosen Grundeinkommen (agbGE)**

**attac Duisburg
(Brahmann, Hieronimy, Sawatzki, Wendt)**

1. Auflage, Oktober 2007

Vorwort von Werner Rätz

Vorwort von Werner Rätz

Täglich mehrere Veranstaltungen mit manchmal bis zu vierstelligen Teilnehmerzahlen, unzählige Artikel in den verschiedensten Medien, Diskussionen in allen politischen Parteien, ständig neue Buchveröffentlichungen – seit langem hat keine sozialpolitische Idee mehr so viel Staub aufgewirbelt wie das bedingungslose Grundeinkommen.

Es eröffnet ungeahnte Aussichten und setzt ungeahnte Kreativitäten frei. Was wäre denn mit meinem Leben, wenn ich mir keine Sorgen mehr ums materielle Überleben machen müsste? Was wollte ich denn immer schon mal tun? Was kann ich besonders gut? Was möchte ich unbedingt noch lernen? All diese Fragen, die in der Hetze zwischen Geldverdienen und –ausgeben so schwer ihre Alltagstauglichkeit, ja sogar ihre grundsätzliche Berechtigung nachweisen können, sind auf einmal erlaubt und aktuell. Die vorliegende Schrift ist Teil dieser Bewegung. Die Mitglieder von attac Duisburg wollen es nicht mehr irgendwelchen „Berufenen“ überlassen, über die soziale Sicherheit von morgen nachzudenken. Wenn es um Fragen der Gesellschaft geht, in der wir gerne leben wollen, ist jede und jeder ein Experte und eine Expertin. Also haben die Attacies aufgeschrieben, wie sie sich soziale Sicherheit in einer menschenrechtlich geprägten Gesellschaft vorstellen.

Nicht alles davon ist Konsens, nicht in den politischen Debatten, nicht unter den Befürworterinnen und Befürwortern eines bedingungslosen Grundeinkommens und wahrscheinlich nicht einmal innerhalb von attac Duisburg selbst. Auch der Verfasser dieser Zeilen hätte an manchen Stellen durchaus kritische Anmerkungen zu machen. Ob etwa ein Verständnis von Arbeit als Produktion von Lebensmitteln ohne Gewinninteresse in einer kapitalistischen Wirtschaft tatsächlich irgendetwas sinnvoll erklären kann oder ob so manche Einzelheit in den vorgelegten Finanzierungsvorschlägen überzeugend ist, scheint mir durchaus nicht klar zu sein.

Aber darum geht es auch nicht. Das wäre alles wichtig, wenn wir einen Gesetzentwurf zu verhandeln hätten, mit dem das bedingungslose Grundeinkommen heute noch eingeführt werden sollte. Dafür müssten die Details tatsächlich genau geklärt und bis in alle Einzelheiten ausgearbeitet sein. Wir alle hoffen, dass es bald dazu kommt. Aktuell steht etwas anderes an: Die Idee, dass alle Menschen ein gutes Leben wollen und haben können, ergreift die Köpfe. Das ist ein hochpolitischer Vorgang. Jahrzehntlang haben uns die neoliberalen Ideologen gepredigt, dass es gutes Leben, Leben überhaupt nur auf dem Markt geben kann. Wer sich dort nicht durchsetze, habe demnach kein Recht, irgendetwas zu verlangen.

Das große Plus der Grundeinkommensidee liegt darin, dass sie dieser menschenfeindlichen Propaganda hart und bedingungslos widerspricht. Es ist genug für alle da und wäre das nicht so, dann müsste solidarisch geteilt werden, was da ist. Die Autorinnen und Autoren sagen es ganz klar: Der Anspruch auf ein gutes Leben, auf Teilhabe an der Gesellschaft und ihrem Reichtum, steht allen, jedem und jeder, ohne Einschränkung zu. Das Grundeinkommen als Umsetzung der Menschenrechte zu verstehen ist der Kern ihres Anliegens. Soziale Sicherheit ist ein Recht und keine Gnade; wird sie nur almosenartig gewährt, dann dient das der Herrschaft von Menschen über Menschen und hat keinerlei sonstigen Zweck oder Rechtfertigung.

Dabei eröffnet der Text eine faszinierende Perspektive, nämlich die Überwindung des lange ungelösten Widerspruchs zwischen Freiheit und Gerechtigkeit. In großen Teilen der Linken schien es nicht zuletzt durch die Entwicklung des real existierenden Sozialismus über lange Zeit ausgemacht, dass zum Zwecke größerer gesellschaftlicher Gleichheit und sozialer Gerechtigkeit gewisse Einschränkungen der Freiheit erforderlich seien. Zwar fanden viele deren Maß in den sich selbst als sozialistisch verstehenden Ländern übertrieben, aber an der grundsätzlichen

Notwendigkeit bestanden wenig Zweifel. Damit war es den (Neo)Liberalen überlassen, sich als Hüter der Freiheit gebärden zu können. Das hat folgenschwere Glaubwürdigkeitsverluste für die Linke mit sich gebracht.

Die Idee des Grundeinkommens denkt die beiden Forderungen wieder zusammen. Erst dadurch, dass den Einzelnen ihr materielles Überleben bedingungslos gesichert wird, werden ihre tatsächlichen Teilhabemöglichkeiten so erweitert, dass sie ihre Freiheit wahrnehmen können.

Wer sich auf diese Gedanken ernsthaft einlässt, kommt sehr schnell auf eine gefährliche Schlussfolgerung: Wenn ein anständiges Leben ein bedingungsloses Recht ist, wenn gesellschaftliche Teilhabe aus keinerlei Grund vorenthalten werden darf, wenn persönliche Freiheit und soziale Gerechtigkeit keinen tendenziellen Gegensatz bilden, dann, ja dann müsste es den Einzelnen doch erlaubt sein, sich das, was zu einem guten Leben aller notwendig ist, selbst zu nehmen, wenn es ihnen vorenthalten wird. Der Gedanke der sozialen Aneignung von Lebensmöglichkeiten liegt in der Idee des bedingungslosen Grundeinkommens immer schon drin.

Wahrscheinlich wäre eine solche Aneignungsbewegung auch die Voraussetzung dazu, dass eine emanzipatorische Form von Grundeinkommen tatsächlich eingeführt werden könnte. Dafür dürfen wir nicht auf Parteien oder Ministerpräsidenten vertrauen und nicht auf Gesetzentwürfe warten (oder sie gar selber schreiben), sondern müssen versuchen, gleichzeitig die Vorstellung vom bedingungslosen Recht auf Teilhabe populär zu machen und alle diejenigen zusammenzubringen, die ernsthaft für ihre Rechte eintreten wollen. In diesem Sinn sind die Forderungen nach einem bedingungslosen Grundeinkommen und Mindestlöhnen, Arbeitszeitverkürzung, Abschaffung (und vorher zumindest Erhöhung der Regelsätze) von Hartz IV nicht alternativ, sondern sie gehören zusammen.

Einleitung: Was wollen wir und was wollen wir nicht?

Wir wollen die Umsetzung der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen als auch die Umsetzung der Grundrechtsartikel (1-19) des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und zwar dem Sinne und dem Worte nach. Eigentlich ganz einfach. Die dafür notwendigen Mittel sind in dieser Gesellschaft geradezu im Überfluss vorhanden. Es gibt **Genug für Alle!** Zeigen wir also auf, dass es geht, und gehen wir daran, dieses auch umzusetzen!

Keinesfalls liegt uns daran, ein Konzept zu entwickeln, welches lediglich das Versagen der Marktideologie reparieren soll. Auch ist nicht unser Trachten, einfach nur andere sozialstaatliche Errungenschaften, ob schon umgesetzt, oder noch umzusetzen, zu verdrängen. Wir setzen uns ohne Rückhalt für freie und starke Gewerkschaften, für die Einführung eines gesetzlich geregelten Mindestlohns sowie eine gerechte Verteilung der Arbeit durch Arbeitszeitverkürzung ein. Besonders entschieden widersprechen wir Vorstellungen, ein bedingungsloses Grundeinkommen sei ein adäquates Mittel, Löhne zu senken. Eine anständige Arbeit verdient einen ebenso anständigen Lohn. Ganz sicher käme niemand aus der Ecke dieser Diskutanten auf die Idee, Dividenden oder Zinsen zu senken, weil deren Bezieher ja ein bedingungsloses Grundeinkommen erhalten.

Es geht uns allerdings sehr wohl um das Überwinden der almosenartigen Verteilung sozialer Sicherung, welche ständig auch noch nach der Kassenlage der Finanzminister eingeschränkt wird. Ziel ist eine armutsfreie Gesellschaft, weil nur eine armutsfreie Gesellschaft garantiert die persönliche Freiheit eines jeden ihrer Mitglieder. Der neuen konservativen Ideologie „Mehr Gerechtigkeit durch mehr Freiheit“ halten wir entgegen: **„Mehr Freiheit durch mehr Gerechtigkeit!“**

Mit einem Grundeinkommen wollen wir ganz besonders auch einen wesentlichen Beitrag zur Geschlechtergerechtigkeit leisten. Es ist im beginnenden 3. Jahrtausend schlicht nicht mehr einzusehen, weshalb Kinder, oder Frauen noch von einem „Ernährer“ wirtschaftlich abhängig sein sollen.

Ein Grundeinkommen macht nicht reich. Aber es garantiert ein materiell abgesichertes, menschenwürdiges, wenn auch durchaus bescheidenes Leben. Zu einem menschenwürdigen Leben gehört nach unserer Auffassung ohne Wenn und Aber die Möglichkeit der Teilhabe am sozialen, geistigen, kulturellen Leben der Gesellschaft. Erst ein Mensch mit dieser unwiderruflichen Teilhabemöglichkeit ist ein freier Mensch. **Eine Würde, eine Freiheit die unter Finanzierungsvorbehalt stehen, sind keine Freiheit und schon gar keine Würde.**

Auch ist ein Grundeinkommen weder Gleichmacherei, noch widerspricht es irgendeiner Form von Leistungsgerechtigkeit. Wer viel arbeitet, wird auch weiterhin mehr haben, als jemand der weniger arbeitet. Jedoch es wirft auch die Frage mit auf, ob die Höhe des Einkommens die Leistungsgerechtigkeit widerspiegelt.

Aber es widerspricht jeder Menschlichkeit, dass wer leben will, leisten muss, und noch mehr widerspricht es jeden Anspruchs an die Würde eines jeden Menschen, dass wer leben will, etwas leisten muss, aus dem ein Dritter einen ökonomischen Mehrwert abschöpfen kann.

Ein Grundeinkommen folgt der Vorstellung, die Begriffe „soziale Sicherheit“, „Freiheit“, „Gerechtigkeit“, „Schutz der Umwelt“ und „Solidarität“ endlich zusammen zu denken.

Kapitel 1: Begründung

Teil 1: Die Verpflichtung zur Einhaltung der Menschenwürde

„Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet – einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen ... sowie das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität oder Verwitwung, im Alter sowie bei anderweitigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände.“

Aus: Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen.

(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

(2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.

(3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland - Artikel 1

Wenn wir beide, für jeden von uns bindenden Gesetzeswerke zusammenbringen, erkennen wir sofort, dass die Forderung nach einem allgemeinen, gleichen und bedingungslosen Grundeinkommen eigentlich fern einer jeden Utopie ist. Diese Forderung ist schlicht der Ruf nach der Umsetzung des Verfassungsanspruchs der Menschenwürde in gelebte und für jeden zu erfahrende Realität.

Die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen“ bringt die Würde des Menschen unmittelbar mit einem Recht auf einen Lebensstandard, welcher Gesundheit und Wohl garantieren, in Zusammenhang. Daraus folgt zwingend, dass die Sicherung eines jeden Menschen vor Armut eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe von höchstem Verfassungsrang ist. Jedoch stellt die bloße Sicherung vor Armut noch lange nicht die Würde des Menschen her, sondern die Menschenwürde erteilt uns weit höhere Verpflichtungen. Abgesehen vom Schutz vor Armut fordert die Menschenwürde von uns als Gesellschaft auch für jeden Einzelnen die Möglichkeit zur Teilhabe an gesellschaftlichen Errungenschaften sowie am gesellschaftlichen Reichtum, materieller als auch immaterieller Art, zu schaffen.

Anders ausgedrückt leiten sich aus der Menschenwürde das Recht auf Bildung, das Recht auf Erfahren von Kultur, das Recht auf Kommunikation und eine gewisse Grundmobilität sowie das Recht auf Beteiligung am gesellschaftlichen Reichtum zwangsläufig ab. Die Wahrnehmung der Menschenwürde ist auch nicht an Bedingungen gleichwelcher Art geknüpft. Es genügt, ein Mensch zu sein. Werner Rätz schreibt hierzu: „Jeder Mensch hat, nur einfach so, weil es ihn gibt, ein Recht auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und am gesellschaftlichen Reichtum. Das muss sich niemand verdienen, nicht durch Arbeit, nicht durch Wohlverhalten, durch gar nichts. Das ist Menschenrecht.“¹

Bleibt die Frage, wie dieses Recht auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, am materiellen und immateriellen gesellschaftlichen Reichtum, in erfahrbare, alltägliche Realität umzusetzen ist?

¹ Werner Rätz: Fünf Gründe für ein bedingungsloses Grundeinkommen für alle, Feb. 2005
<http://www.archiv-grundeinkommen.de/raetz/5-gruende.htm>

Teil 2: Der Aspekt der Arbeit. Der Begriff Arbeit muss aus seiner Verengung auf reine Erwerbsarbeit heraus gelöst werden, eine Begriffsbestimmung

Das Recht auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wird noch heute vielfach begründet mit der Forderung nach Recht auf Arbeit in Verbindung mit der Pflicht zur Arbeit, frei nach dem Motto: wer nicht arbeitet soll auch nicht essen.

In der Vergangenheit, insbesondere seit der ersten Wirtschaftskrise in den 60er Jahren, als eine zunehmend dauerhafte Massenarbeitslosigkeit auf Grund der technologischen Entwicklung der Produktionskräfte erkennbar wurde, wurde bereits in den USA neben der Forderung nach Recht auf Arbeit für alle auch die Forderung nach einem garantierten Einkommen für alle erhoben. Auffallend ist, dass hierbei bereits die Notwendigkeit erkannt wurde, den Begriff „Arbeit“ neu definieren zu müssen.

Erich Fromm sieht die Chance hierzu, dass es erst „im Zeitalter des wirtschaftlichen Überflusses möglich wird,...den Menschen von der Drohung des Hungertods (zu) befreien und ihn auf diese Weise von wirtschaftlicher Bedrohung wahrhaft frei und unabhängig“ zu machen ². Bisher herrsche der Mangel auf einem wirtschaftlich wie psychologisch niedrigen Existenzniveau. Es konnten niemals ausreichend Güter für die Bedürfnisse aller Menschen hergestellt werden. Für Not und Armut war nach E. Fromm nicht die Habgier der Herrschenden sondern das niedrige Niveau der materiellen Produktion ausschlaggebend. Die Folgen von Habgier, wie Mord, gar Völkermord, Krieg, Unterdrückung, Versklavung sollen hier aber nicht verharmlost werden.

Der Einschätzung von E. Fromm ist darin zuzustimmen, dass wir längst in einem Zeitalter des Überflusses leben, weil die sich entwickelten und weiterhin entwickelnden Produktivkräfte längst die Möglichkeiten bieten könnten, ausreichend Güter für die Bedürfnisse aller Menschen herzustellen. Aber die bestehenden Produktionsverhältnisse und ihre Herrschaftsformen sind noch im Alten behaftet. Somit sind sie überholt und stehen im Widerspruch zum Fortschritt der Zeit. Zugleich gilt, dass das Mangelbewußtsein noch immer in den Köpfen des Einzelnen Angst, Neid, Gier, Egoismus erzeugt. Auch dies ist anachronistisch. Aus dem Wissen um den weltweit möglichen Überfluss aber, so E. Fromm, kann ein Bewusstsein zu Initiative, Glaube an das Leben und zu Solidarität entstehen. Diese Widersprüche gilt es aufzulösen in Handlungsperspektiven für eine humane Zukunft. Dazu gehört die Definition von Arbeit.

Auch Werner Rätz u.a. sehen den Zusammenhang von einer Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen und der gleichzeitigen Klärung des Begriffs „Arbeit“. Sie verfolgen einen statischen Ansatz mit der Frage nach dem, was Arbeit ist ³.

Bei unserer Begriffsklärung verstehen wir Arbeit als gesamtgesellschaftlichen Prozess, an dem jeder beteiligt ist. Demnach fragen wir danach, wem Arbeit nützt, was sie bewirkt und welches ihr Produkt ist.

Zunächst ist Arbeiten keine nur der menschlichen Spezies vorbehaltene Tätigkeit. Auch andere Lebewesen auf der Erde arbeiten, beispielsweise Nestbau, Nachwuchsauzucht, Erziehung zur Lebenstauglichkeit, sammeln und jagen von Nahrungsmitteln. Arbeit ist somit ein auf ein Resultat, Produkt ausgerichtetes Tun mit dem Ziel, Lebensmittel herzustellen.

² Erich Fromm: Psychologische Aspekte zur Frage eines garantierten Einkommens für alle; Erstveröffentlichung unter dem Titel „The Psychological Aspects of the Guaranteed Income“ in: R. Theobald (Hrsg.), „The Guaranteed Income. Next Step in Economic Evolution?“, New York 1966, S. 175-184. Oder Erich Fromm Gesamtausgabe in zwölf Bänden, München (DTV) 1999, Band V, S. 309-31.

³ Werner Rätz/Dagmar Paternoga/Werner Steinbach: Grundeinkommen:bedingungslos, VSA-Verlag Hamburg 2005,

Martin Luther hat bereits 1529 in seiner Erklärung zur vierten Bitte im Vaterunser das „tägliche Brot“ umfassend verstanden: „Alles, was not tut für Leib und Leben, wie Essen und Trinken, Kleider, Schuh, Haus, Hof, Acker, Vieh, Geld, Gut, fromme Eheleute, fromme Kinder, fromme Gehilfen, fromme und treue Oberherren, gute Regierung, gut Wetter, Friede, Gesundheit, Zucht, Ehre, gute Freunde, getreue Nachbarn und desgleichen“⁴.

Luther definiert somit als Lebensmittel alles, was sich Menschen für ein menschenwürdiges, gemeinsames Leben schaffen, schließlich auch das gute Wort, auch das Händehalten am Sterbebett für ein würdiges Sterben.

Der Begriff „Lebensmittel“ ist dabei so weit, wie nur möglich zu fassen: Nahrung, Kleidung, Wohnung, soziale Infrastruktur, Bildung, Kultur, soziale Sicherung, Frieden usw. usw., alles was soziales Leben ermöglicht, fördert und erhält. Arbeit, die diese Mittel erzeugen, schafft gleichzeitig Freude am Erfolgserlebnis, Befriedigung am Tätigsein, gesellschaftliche Stellung, Ansehen, Anerkennung, Selbstbewusstsein, Selbstverständnis.

Nun wird der Begriff „Lebensmittel“ heute sehr eng gefasst als Nahrungsmittel. Hier soll er wieder aus seiner Verengung in seine ursprüngliche weite Dimension befreit werden. Um aber Missverständnisse zu vermeiden, wird im weiterführenden Text der Begriff „Existenzmittel“ verwandt.

Ebenso wird Arbeit in seiner Verengung auf Erwerbsarbeit wieder in seine ursprüngliche weite Dimension befreit.

Existenzmittel herzustellen setzt gesellschaftliche Arbeitsteilung als solidarisches Tun voraus. Dies erfordert Arbeit, zum Teil auch harte Arbeit. Um des gemeinsamen Überlebens willen ist es auch notwendige Arbeit, denn Existenzmittel haben kein unbegrenztes Haltbarkeitsdatum. Arbeit bleibt die Voraussetzung zur umfassenden Produktion von Existenzmitteln.

Jetzt werden auch Bewertungskriterien für Tätigkeiten erkennbar, die anderen Zielen verpflichtet sind: Produktion von Konsumgütern um der Profitmaximierung willen, die Umwelt zerstört, Leben verhindert, vernichtet; Produktion von Waffen und Militäreinsätze, die uns beispielsweise glauben machen sollen, dass gegenwärtig am Hindukusch oder damals in Vietnam unsere freiheitliche, demokratische Grundordnung verteidigt werde. Beantwortet werden kann so, wem das Produkt Existenzmittel nützt.

Mit dieser Definition werden auch Kriterien gewonnen, die historisch gewordene Form des Arbeitsprozesses zu bewerten. Die Trennung von Arbeit, die Gewinne erwirtschaftet, und von Arbeit, die Kosten erzeugt, und die damit verbundene ständige Diffamierung der gesellschaftlichen Existenzmittelproduktion im sozialen Bereich als unnötiger Kostenfaktor, erweist sich so als Verschleierung von Interessen durch Profitmaximierung zu privater Aneignung. Beide Bereiche sind gleichwertig sozial notwendige Existenzmittel. Ihre private Aneignung durch eine Minderheit schließt mehrheitlich die Anteilhabe am Leben aus, sie setzt das allgemeine Menschenrecht außer Kraft, bei aller Beteuerung wird es noch verhöhnt.

Anteilhabe, gesellschaftliche Anerkennung, Selbstverwirklichung in der Gesellschaft und durch die Gesellschaft einzig durch Erwerbsarbeit führt in die Sackgasse, denn die Profitmaximierung diktiert die Auswahl der Existenzmittelproduktion, sie setzt immer mehr Erwerbstätige frei und schließt von der Teilhabe aus. So werden immer mehr notwendige Existenzmittel nicht oder als

⁴ Der kleine Katechismus Dr. Martins Luthers, das dritte Hauptstück, das Vaterunser, Evangelisches Gesangbuch; Ausgabe für die Evangelische Kirche im Rheinland, Gütersloh 1996, S. 1318

billige , bisweilen sogar lebensbedrohliche Massenproduktion hergestellt. Die Kosten für die Herstellung nicht profitabler Existenzmittel (Bildung, Gesundheitswesen usw.) werden der Gesellschaft aufgedrückt, die unter der Last der Kosten Leitungen streicht, kürzt usw.

Nach wie vor gilt, dass Existenzmittelproduktion qualifizierte Arbeit verlangt. Bildung, Ausbildung, Fortbildung behalten ihre Bedeutung für qualifizierte Produkte.

Daneben ist die „unbezahlte“ Tätigkeit nicht minder notwendig, sie ist wichtig und als gleichwertig anzusehen. Ihr fehlt aber die öffentliche, gesellschaftliche Anerkennung, ihr wird die Gleichwertigkeit als gesamtgesellschaftliche Notwendigkeit versagt, beispielsweise Kindererziehung in der Familie. Die Wichtigkeit dieser Familienarbeit wird zwar stets hoch gelobt, doch ihr Wert wird nach wie vor von der Geldmenge durch Erwerbsarbeit bestimmt. Die gegenwärtige politische Diskussion darum könnte in die richtige Richtung gehen, wenn sie das Ziel verfolgt, durch das alle Familien ökonomisch in der Lage sind ohne Zwang zur Erwerbsarbeit real und glaubwürdig Anteil am gesellschaftliche Leben zu haben. Die lebensschaffende Tätigkeit „Erziehung in der Familie“ wird zwar als Tätigkeit von wichtiger gesamtgesellschaftlicher Bedeutung hochgelobt aber als eminent anzusehende Leistung für die Gesamtgesellschaft nicht anerkannt. Darum haben wir dem einen gesonderten Abschnitt gewidmet, siehe „Teil 4: Der Aspekt der Kindererziehung als an die Gesamtgesellschaft erbrachte Elternleistung“.

Daneben gibt es Tätigkeiten, die sich nicht in „Heller und Pfennig“ entlohnen lassen, die auch nicht einer professionellen Qualifizierung bedürfen. Bei allen Krokodilstränen und Beteuerungen über den unschätzbaren gesellschaftlichen Wert ehrenamtlicher Tätigkeit ist den darin Tätigen eine gesellschaftliche Anerkennung bisher nicht richtig zuteil geworden. Welche gesellschaftliche Anerkennung, welchen Nutzen hat beispielsweise ein Jugendgruppenleiterausweis für einen Menschen, der, sogar mit Ausbildung, viel Zeit, Mühe und Plage in die Betreuung junger Menschen steckt. Wie wäre es, wenn Anteilhabe am gesellschaftlichen Leben dergestalt konkret würde, dass entsprechend der Tätigkeit kostenlose Teilhabe an öffentlichen Ressourcen ermöglicht würden: Ticket für öffentlichen Nahverkehr, freier Eintritt in Theater, Konzert, Museum, kommunales Kino, Bäder, Bibliotheken usw. Diesen Einrichtungen entstünden keine zusätzlichen Kosten. Die Bahn fährt so wie so, das Konzert findet so oder so statt, das Bad hat so wie so geöffnet und dergleichen.

So wäre gesellschaftliche Anerkennung als Teilhabe am Leben der Gemeinschaft gegeben.

Wird dieser Definition von „Arbeit“ zugestimmt, dann muss auch zugestimmt werden, dass der Arbeitsprozess zur Herstellung von Existenzmitteln im all umfassenden Sinne eine öffentliche, politische, demokratische Angelegenheit ist. Sie muss Auseinandersetzung und freie Übereinkunft aller Betroffenen sein und werden, will sie allgemein, gleich und bedingungslos Anteil eines jeden am gemeinsamen Leben in der Gesellschaft durch gemeinsame Arbeit garantieren. Die Forderung nach einem allgemeinen, gleichen, bedingungslosen Grundeinkommen ist dann auch ein Projekt zur Demokratisierung der Wirtschaft.

Nachweislich ist die Effektivität der Konsumgüterproduktion, sind die Produktionsmittel so hoch, dass weltweit mehr als genug für alle vorhanden ist und auch in Zukunft vorhanden sein wird. Somit kann der einzelne frei werden von der Angst zu kurz zu kommen. Neid, Gier, Egoismus können überwunden werden. Teilhabe an Arbeit aller für alle kann ebenso den Zwang zur gesellschaftliche Anerkennung zu Ansehen, zu Selbstbewusstsein und zu Selbstverwirklichung in der Gesellschaft ausschließlich durch Erwerbsarbeit auflösen. Denn davon sind ja jetzt schon Menschenmassen ausgeschlossen und es werden weiterhin noch mehr ausgeschlossen werden. Ebenso kann der individuelle Konsumzwang, um der gesellschaftlichen Anerkennung usw. willen aufgelöst werden. Denn vom Konsum sind schon jetzt Millionen

ausgeschlossen und es werden zukünftig noch weit mehr. Es gilt den Widerspruch zwischen dem, was weltweit schon jetzt möglich ist, und dem, was real noch nicht möglich ist, durch gerechte Teilung aufzulösen.

Durch ein allgemeines, gleiches, bedingungsloses Grundeinkommen kann die Voraussetzung geschaffen werden für eine Mindestteilhabe am Leben in der Gemeinschaft, um frei zu werden für vielfältig selbst bestimmte Arbeit, die gesamtgesellschaftlich Existenzmittel erzeugt, die allen und zugleich jedem Einzelnen umfassend lebensnützlich sind. Erwerbsarbeit ist da nur eine Form von Arbeit.

Auf den Einwand, ein garantiertes Einkommen für alle würde die Arbeitsmotivation negativ beeinflussen, ist bereits E. Fromm im gleichen Artikel eingegangen ⁵. Er zitiert Untersuchungen, wonach die Arbeitsmotivation stark mit der Beteiligung am Arbeitsprozess korreliert. Ferner zeigt er auf, dass Untätigkeit Leid erzeugt, denn der Mensch sei von Natur aus nicht träge. Ferner beschreibt er den durch wirtschaftlichen Zwang geschaffenen Typus, den „homo consumens“, der sich durch Verbrauch von Konsumgütern gesellschaftliche Anerkennung usw. erhofft, aber in diesem Wünschen nie satt wird, stattdessen nur den Motor stets erneuter und schnellerer Produktion und Verbrauch antreibt. Hier fordert er neben der Forderung nach einem garantierten Einkommen für alle, dass gleichzeitig das Prinzip des maximalen Konsums aufzugeben sei. Statt maximaler Konsum müsse das Prinzip des optimalen Konsums gelten, von der Produktion von Gütern für den individuellen Verbrauch, wobei dies immer weniger Menschen möglich ist, müsse die Produktion von Gütern für den öffentlichen Verbrauch Priorität bekommen. Hierzu zählt er die soziokulturelle öffentliche Infrastruktur auf. Man bedenke, dies wurde bereits 1966 formuliert.

Wie sehr bereits heute selbst bestimmte Arbeit im Sinne von Existenzmittelproduktion dem Vorurteil, der Mensch sei faul, Lügen straft, zeigt eine Aufzählung auf, die „die tägliche Erfahrung bestätigt, wie viel freiwillig und an selbst auferlegter Tätigkeit geleistet wird – auch an notwendigen Tätigkeiten. In Deutschland wurden im Jahr 2001 96 Milliarden Stunden Arbeit im privaten und bürgerlichen Bereich geleistet – fast doppelt so viel wie im Erwerbsarbeitsbereich“ ⁶. Und hier sind nur die erfassten Stunden gezählt.

Mit der Verwirklichung eines allgemeinen, gleichen, bedingungslosen Grundeinkommens beginnt gleichzeitig der Einstieg in die Befreiung zur Arbeit.

Teil 3: Der Aspekt der Sozialdividende für gesamtgesellschaftlich erbrachte Leistungen

Helmut Creutz schreibt von der eminenten Bedeutung des Bodens als Grundbedingung der wirtschaftlichen Handelns ⁷ und inwiefern der Boden, also, genauer, die Rechte am Boden und anderen Ressourcen, Teil eines Grundeinkommens darstellen könnten. Davon ausgehend, und von der Tatsache, dass es eine Art bedingungsloses Grundeinkommen in der Welt bisher einmalig tatsächlich gibt, nämlich in den Vereinigten Staaten von Amerika, im Bundesstaat Alaska, den „Alaska Permanent Fund“, über den alle Bürger einen gleichen Anteil an den Öleinnahmen des Bundesstaates Alaska erhalten, erschliesst sich eine weitere Begründung.

⁵ E. Fromm, siehe oben

⁶ aus Bedingungsloses Grundeinkommen – Fragen und Antworten; Stand: Juni 2007, S 3

⁷ Helmut Creutz: Garantiertes Grundeinkommen – eine Utopie? Okt.2005
<http://www.archiv-grundeinkommen.de/creutz/Creutz-Grundeinkommen.htm>

Natürlich ist es bedauerlich, dass dieses Beispiel sich gerade auf die Petro-Wirtschaft bezieht, aber wir halten es seinem Gedanken nach für zielführend und richtig. Prinzipiell ist dies auch schon eine Forderung an sich, nämlich die Forderung der Umverteilung eines Entgeltes auf den Verbrauch von Ressourcen und Nutzung von durch die Gesamtheit, damit auch von jedem Einzelnen, bereitgestellte Infrastruktur.

Grundsätzliche Feststellung:

Ein jeder wirtschaftlich Tätige nutzt/verbraucht Ressourcen und Infrastruktur, die allen gehören, bzw. von Allen bereitgestellt worden sind. Vorrangig, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, zu nennen wären hier: Boden, Wasser, Luft, Umwelt allgemein, Gesundheit (zum Einen als Verbrauch im Sinne von Schädigung Anderer, zum Anderen als Dienstleistung im Gesundheitswesen), Bildung ⁸, Strassen, Schienen, Telekommunikation, Bodenschätze, Rohstoffe, Rechtsstaatlichkeit, innere und äussere Sicherheit und Vieles mehr. Zwar ist richtig, dass dafür gelegentlich Steuern erhoben werden, allerdings sind Steuern nicht Zweckzubinden und werden ggf. für wenig Wünschenswertes ausgegeben („Verteidigung“, Subventionen ökologisch bedenklichen Wirtschaftens, z. B. Kernkraft).

Anlehnend an den Gedanken des „Alaska Permanent Fund“ steht nach unserem Erachten einer Jeden /einem Jeden für Nutzung und Verbrauch von Ressourcen und Infrastruktur eine Art Sozialdividende zu, welche in ein bedingungsloses Grundeinkommen einzupflegen ist.

Leiten wir diesen Gedanken einmal anders her: Am Entstehen und an der Vermehrung des gesamtgesellschaftlichen Reichtums haben alle einen ursächlichen und gleichen, auch im Sinne von gleich grossen, Grund-Anteil. Was nicht heisst, dass nicht auch ein Jeder ein grosses Stück weit für die Entstehung oder Vermehrung seines eigenen Reichtums verantwortlich ist.

Wirtschaftliches Handeln ist letzten Endes insbesondere in entwickelten Industriegesellschaften, aber nicht nur da, ja nur denkbar, indem gemeinsam hergestellte Infrastruktur vorhanden ist (als Beispiel, ohne Anspruch auf Vollständigkeit: Energieversorgung ⁹, Verkehrswege, Kommunikation, Bildung, kollektive innere und äussere Sicherheit).

Wir erbringen also alle gemeinsam, als Gesamtheit, eine Vorleistung, damit ein bestimmtes Unternehmen, um einmal ein allgemeinverständliches Beispiel zu wählen, ein Auto überhaupt erst bauen kann. Zunächst einmal bilden wir auf unsere Kosten die Ingenieure aus, die dieses Auto entwickeln. Auch die Arbeiter, die dieses Auto dann bauen, erhalten den wesentlichsten Teil, nämlich die Grundlage ihrer beruflichen Bildung als auch ihre Allgemeinbildung von uns allen gemeinsam. Sodann stellen wir dem Unternehmen den Grund und Boden¹⁰ zur Verfügung, auf dem das Werk steht, eben so die Wege aller Art, auf dem die Roh- und Werkstoffe zum Werk gebracht werden, als auch die Produkte vom Werk weggebracht werden. Um dieses Alles zu organisieren stellen wir dem Unternehmen ein exzellentes Kommunikationssystem zur Verfügung und damit es überhaupt betrieben werden kann, stellen wir ebenso die

⁸ Hier wird Bildung, neben ihrer Hauptaufgabe, wichtiger Teil der Menschenwürde und damit Grundrecht eines jeden Menschen zu sein, lediglich unter ihrem besonderen Aspekt als Ressource zum Erzielen einer ökonomischen Wertschöpfung betrachtet. Ihr besonderer Wert als Grundrecht wird damit weder geschmälert noch infragegestellt.

⁹ Auch wenn die Energieversorgung mittlerweile weitgehend in privaten Gesellschaften organisiert ist, wurde das Netz aufgebaut, als diese Gesellschaft noch in öffentlicher Hand waren (Resozialisierung?). Ausserdem ist der Staat immer auch massiv am Beschaffen von Rohstoffen zur Energiegewinnung beteiligt (Entwicklungshilfe, Aussenpolitik, militärische Absicherung und dergl. mehr)

¹⁰ Helmut Creutz: Garantiertes Grundeinkommen – eine Utopie? Okt.2005
<http://www.archiv-grundeinkommen.de/creutz/Creutz-Grundeinkommen.htm>

Energieversorgung her und sicher. Zu allem Überfluss beseitigen wir dann noch, zumindest ansatzweise, die Umweltschäden, die durch den Bau, den Betrieb und die Produkte dieses Werkes entstehen.

Prinzipiell ist nichts dagegen einzuwenden, dass die Gesellschaft diese Leistungen erbringt, vielmehr ist es ausgesprochen sinnvoll, sogar geboten, dass diese Leistungen gesamtgesellschaftlich erbracht werden.

Wenn wir jetzt – nur als Erklärungsvehikel, nicht als Denkprinzip – die Gesellschaft auch als gemeinsam betriebenes Unternehmen begreifen, in welchem jedes Mitglied dieser Gesellschaft genau eine Aktie hat (angelehnt an W. Rätz: „Eine Gesellschaft aus freier Übereinkunft ihrer Mitglieder“), steht auch jedem die gleiche Dividende am Erfolg dieses Unternehmens zu. Umgesetzt heisst das, einem Jeden steht der gleiche Anteil am Erfolg gesamtgesellschaftlicher Leistungen zu.

Daher begreifen wir ein allgemeines, gleiches und bedingungsloses Grund-Einkommen auch als Sozial-Dividende für jeden Einzelnen auf die gemeinsam erbrachte Leistung zur Mehrung des gesamtgesellschaftlichen Reichtums.

Teil 4: Der Aspekt der Kindererziehung als an die Gesamtgesellschaft erbrachte Elternleistung

Eine besondere Aufgabe im Rahmen einer Gesellschaft ist die Erziehung von Kindern, und zwar eine eminent wichtige. Natürlich kann man die Elternleistung schlechterdings nicht gleich einer Erwerbsarbeit vergüten, allerdings schuldet die Gesamtgesellschaft den Eltern nicht nur eine immaterielle Anerkennung ihrer Leistungen. Dieser Gedanke ist nicht neu, auch die gegenwärtige Politik unternimmt hier, wenn auch unserer Auffassung nach eher weniger taugliche Anstrengungen. Leitgedanke sollte aber neben der Anerkennung der besonders wichtigen Elternleistung auch sein, dass denn Eltern hiermit auch die Mittel einer Wahlfreiheit an die Hand gegeben werden, gegebenenfalls nicht völlig unentgeltlich zu erbringende Leistungen von Institutionen wahrzunehmen, als da wären Krippen, Kindertagesstätten, Kindergärten und Ganztageschulen. Natürlich soll Bildung an sich völlig frei von Entgelt sein, allerdings fallen in solchen Institutionen ja noch andere Leistungen an, als Bildung und Erziehung, zu nennen wäre da zum Beispiel auch die Speisung. Derzeit wird offiziell die Politik verfolgt, dass besonders gefördert wird, wenn jemand seine Kinder in einer der vorgenannten Institutionen abgibt. Wenn er seine Kinder jedoch selbst erziehen möchte, tut er dies gänzlich auf eigene Kosten. Dies schafft den Eltern keine echten Wahlmöglichkeiten.

Wir verstehen ein allgemeines, gleiches und bedingungsloses Grundeinkommen ebenso auch als besondere Würdigung von Elternleistung zum Fortbestand unserer Gesellschaft.

Teil 5: Der Aspekt der Umwelt

Nicht erst die diesjährige Verleihung des Friedensnobelpreises an Klimaschützer macht zum Allgemeinwissen, dass das Wirtschaften unter den momentanen Bedingungen in die Katastrophe führt. Diese Bedingungen versetzen nahezu jeden in den Zwang sich aus Gründen der Erhaltung seiner Existenz am ökologischen Selbstmord auf Raten aktiv zu beteiligen. Sich diesem Zwang zu verweigern, zöge als mittelbare Konsequenz nach 13 Monaten ALG II, damit die Armut und darauf folgend den Verlust seiner Würde nach sich.

Solange wir die Menschen in dieser ständigen Zwangssituation belassen, nehmen wir die allmähliche Vernichtung dieses Planeten als Lebensraum für Natur und Mensch billigend in Kauf.

Um es auf die Spitze zu treiben: Ein Mensch demonstriert gegen den Bau eines Kraftwerks, weil er, richtigerweise, dieses Kraftwerk als ungemein klimaschädigend wahrnimmt. Trotzdem wird derselbe Mensch am nächsten Tage seiner Arbeit am Bau dieses Kraftwerks nachgehen, weil nach wie vor am nächsten Ersten die Miete, die Raten und sonstige Unterhaltskosten fällig werden.

Erst wenn es uns als Gesellschaft gelingt, den Einzelnen aus diesem Zwang zu befreien, sich durch seine Arbeit an der Umwelt zu versündigen, können wir überhaupt erst an eine ökologisch vernünftige Umsteuerung unseres Wirtschaftssystems denken.

Der Weg in die Befreiung aus diesem Zwang eröffnete sich mit der Einführung eines allgemeinen, gleichen und bedingungslosen Grundeinkommens.

Kapitel 2: Ausgestaltung

Teil 1: Einige Mindeststandards, die ein sinnvolles allgemeines, gleiches und bedingungsloses Grund-Einkommen (agbGE) erfüllen muss

Ein **Grundeinkommen** ist ein

- allen Menschen individuell zustehendes und garantiertes, (allgemeines und gleiches)
- in existenzsichernder Höhe (Armut verhindernd, gesellschaftliche Teilnahme und Teilhabe ermöglichend),
- ohne Bedürftigkeitsprüfung (Einkommens-/Vermögensprüfung),
- ohne Arbeitszwang und -verpflichtung bzw. Tätigkeitszwang und -verpflichtung

vom Staat (der Gesamthand) ausgezahlt. Weitere Einkommen sind anrechnungsfrei möglich.

Alle genannten Kriterien kennzeichnen das Grundeinkommen als ein **bedingungsloses**. Es gibt schlicht und ergreifend keine Bedingung für den Bezug des Grundeinkommens. Dadurch unterscheidet sich ein Grundeinkommen von einer Grund- oder Mindestsicherung. Ein Grundeinkommen ist kein sozialpolitisches Projekt, welches versucht, Marktdefekte zu reparieren.

Es ist ein Projekt für mehr Freiheit, Demokratie und Menschenwürde. Es weist über die bestehende Gesellschaft hinaus.¹¹

Teil 2: Eckpunkte

Höhe eines agbGE

Ausgehend von einer Bedarfskalkulation, basierend auf der Begründung durch den Menschenwürdegrundsatz und die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte.

Nach OECD liegt die Armutsschwelle in der Bundesrepublik Deutschland bei ca. 938 Euro^{12, 13}, was heißt, diesen Satz müsste ein bGE zuallermindest übertreffen, und zwar netto, nach Abzug der bGE-Abgabe und der Kranken- und Pflegeversicherung. Zudem müsste hierauf noch ein armutsverhindernder und Menschenwürde garantierender Aufschlag gezahlt werden.

Anskizziert sei einmal ein Brutto-agbGE von EUR 1.800,- nach Abzug der agbGE-Abgabe von 35% (wären hier 630,- Euro) blieben EUR 1.170,-, zudem wären noch 5% Kranken- und Pflegeversicherung (aus EUR 1.800,- = EUR 90,-) abzuziehen, bliebe also ein Netto-agbGE von EUR 1.080,-.

¹¹ Ronald Blaschke, Sprecher des Netzwerkes Grundeinkommen, Dresden 2005: Warum ein Grundeinkommen? Zwölf Argumente und eine Ergänzung
<http://www.archiv-grundeinkommen.de/blaschke/warum-ein-grundeinkommen.pdf>

¹² im Bundesdurchschnitt erreicht Hartz IV plus Warmmiete allerdings nur 582,- Euro und widerspricht damit eklatant jedem Menschenwürdegedanken. Der Slogan „HartzIV ist Armut per Gesetz“ ist damit nach den Erkenntnissen der OECD richtig, und die OECD ist sicher nicht im Verdacht, ein Verein linker Sektierer zu sein

¹³ Die nationale Armutsgrenze beträgt nach neuerem EU-Standard 60 % des gemittelten Nettoäquivalenzeinkommens (Median, neue OECD-Skala) in einem Land. Auf der Datenbasis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) berechnet, lag 2003 in Deutschland die Armutsgrenze gemäß des 2. Nationalen Armuts- und Reichtumsberichtes bei 938 € (2005 lag die Armutsgrenze vermutlich bei 980 € oder noch höher !!).

Warum ein Unterschied zwischen einem Brutto- und einem Netto-agbGE?

Da ein wesentlicher Teil der Begründung auch die Teilhabe an der Entwicklung am gesamtgesellschaftlichen Reichtum ist, ergibt sich zwingend daraus, dass nicht nur jeder zur Teilnahme an der Leistungserbringung aufgerufen ist (erfüllt durch die Mitgliedschaft in der Gesellschaft, mithin durchs Mensch-Sein), sondern damit auch an der Finanzierung der Kosten eine agbGE. Wenn also mit einem Grundeinkommen der Einstieg in eine solidarische Gesellschaft erreicht werden soll, geht das nur nach einem gänzlich solidarischen Prinzip, welches da heisst: „**Alle zahlen für Alle**“.

Wie setzt sich das hier anskizzierte (Netto-)agbGE zusammen?

Wohnen: Im Netto-agbGE ist (für eine Einzelperson) ein Mietanteil für einen Wohnraum von 45m² zu EUR 5,50 Kaltmiete pro m² angesetzt. Obenauf EUR 2,- pro m² Neben(Heiz-)kosten. Ergibt zusammen EUR 337,50 pro Monat. Es ist klar, dass dieser Wohnraum in manchen Ballungsgebieten nicht, oder zumindest nicht zu diesen Preisen darstellbar ist. Daher wird es nach wie vor eine einzelfallbezogene, ergänzenden Mietbeihilfe geben müssen. Aber auch dies kann sich nur am Bereich von Sozialwohnungen orientieren.

Strom/Kommunikation: Ein pauschaler Kostenansatz von 85,- Euro monatlich.

Mobilität: Hier ist an eine Nahverkehrs-Monatskarte für EUR 30,- gedacht. Sicherlich wird dies im ländlichen Raum auch nicht überall darzustellen sein, allerdings lässt sich auch nicht prinzipiell jedes Problem lösen.

Persönliche Lebensführung: Für Ernährung und Körperpflege pauschal EUR 12,50 pro Tag an. Insgesamt auf 30 Tage gerechnet EUR 375,-. Dazu pauschal je EUR 50,- für die allgemeine Haushaltsführung sowie für Kleidung. Zusammen also EUR 475,-.

Frei verfügbar für Rücklagen, Kultur, Reisen oder andere persönliche Bedürfnisse: der verbleibende Rest von 152,50 Euro oder 5,08 Euro am Tag.

Die besondere Auszahlung an Kinder und Jugendliche

Der potentielle Einwand, dass, bei gleich hoher Auszahlung des agbGE, Familien mit Kindern massiv bevorteilt wären, ist ohne Zweifel richtig. Unter Anderem deswegen, wie auch aus der Vorstellung heraus, dass junge Erwachsene ihren Schritt ins Erwachsenenleben mit einigermaßen gleichen Chancen tun können, plädieren wir für eine teilweise Einbehaltung des agbGE und deren verzinsliche Anlage zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben. Ganz ausdrücklich lehnen wir hier eine marktideologische Besparung ab, sondern für jeden Bezieher des agbGE soll ein entsprechendes Konto bei der Bundesschuldenverwaltung angelegt und geführt werden. Der einbehaltene Satz soll altersentsprechend absinken, und, angedachterweise, bei 0 – 6jährigen mit 400,- Euro im Monat beginnen, für 7 – 12jährige bei 300,- und für 13 – 18jährige bei 200,- Euro liegen. Mit dem Erreichen des 18 Lebensjahres haben die jungen Erwachsenen dann eine Summe von 64.800,- Euro zzgl. erwirtschafteter Zinsen zu einem schuldenfreien Start ins Erwachsenenleben zur Verfügung.

Ein agbGE muss sicher sein

Sicher heisst hier, sicher und sauber finanziert. Dazu lautet die erste Forderung, dass ein agbGE nicht durch Steuern zu finanzieren ist, sondern durch Abgaben. Wie bereits vorher erklärt, sind Steuern, egal wofür eingenommen, auf der Ausgabeseite nicht Zweckzubinden. Im Idealfall stellen wir uns ein agbGE als eine Art Sondervermögen der Gesellschaft vor, zur Erklärung ähnlich der Rentenkasse zu handhaben. Natürlich dürfte nicht der selbe Fehler gemacht werden, nämlich die Finanzierung versicherungsfremder Leistungen wie zum Beispiel Teile des Mutterschutzes oder Teile der Kosten der deutschen Einheit via Rentenkasse.

Insgesamt muss ein Grundeinkommen über eigene Finanzierungsinstrumente verfügen, und darf somit nicht von der Kassenlage des Finanzministers abhängig sein. Zur Sicherheit eines agbGE gehört auch die automatische Anpassung an eine eventuell steigende Armutsgrenze.

Das agbGE muss steuerfrei sein

Selbsterklärend. Dafür unterliegt allerdings jedes Einkommen oberhalb des Brutto-agbGE der Steuerpflicht. (Hier also ab EUR 21.600,- brutto)

Das agbGE muss einem Jeden unbar ausgezahlt werden können

Dazu ist zwingend erforderlich, dass für jeden ein entsprechendes, nicht zu pfändendes Giro-Konto zur Verfügung stehen muss, das heisst, niemand darf mehr vom bargeldlosen Zahlungsverkehr ausgeschlossen sein. Hier wäre sinnvoll, über eine einheitlich geregelte und für alle geltende individuelle Sozialversicherungsnummer (ggf. Sozialversicherungsausweis) nachzudenken!

Das agbGE gilt für Jede/n in gleicher Höhe und für die Dauer ihres/seines Lebens

Unter der Voraussetzung, man hat seinen Lebensmittelpunkt im Geltungsbereich des agbGE, setzt die Zahlung für den Geburtsmonat ein und endet nach dem Todesmonat, bei Zu- und Wegzügen aus dem Geltungsbereich mit dem Zuzugsmonat bzw. Wegzugsmonat. (Erklärung: Auslandspendler erhalten agbGE, Auslandsresidenten (Michael Schumacher) erhalten es nicht).

Teil 3: Weitere Regelungen im Finanz- und Abgabewesen

Ähnlich der Form einer Quellensteuer wird die bGE-Abgabe direkt bei der Quelle von Einkommenszahlungen erhoben, insbesondere auch bei Zinszahlungen und Dividenden. Gleiches gilt für die zusammenfassende Kranken- und Pflegeversicherung. Bei im Ausland anfallenden Einkommen, werden die ausländischen Stellen bindend verpflichtet, Kontrollmitteilungen an die Wohnsitzfinanzämter zu machen. Im Ausland gezahlte Steuern und Abgaben können u. U. in Anrechnung gebracht werden. Grundsätzlich gilt: Wer in Deutschland seinen Lebensmittelpunkt hat, ferner jeder Deutsche, unabhängig davon, wo er lebt, sowie diejenigen, welche in Deutschland ein Einkommen und/oder Gewinne erzielen, zahlen hier Steuern und agbGE-Abgabe. Jedes Einkommen, und zwar vom ersten Euro an, ist agbGE-Abgabe-pflichtig.

Die Lohn- und Einkommenssteuersätze werden vom bisherigen Stand halbiert, also der Eingangssteuersatz beträgt statt bisher 15% dann 7,5%. Der Eingangssteuersatz fällt ab dem 21.601,- Euro Brutto-Jahreseinkommen an. Der Spitzensteuersatz wird dann auf 25% angehoben und fällt ab 60.000,- Euro Jahreseinkommen an. Ehegattensplitting und Anrechnung von Kindern werden abgeschafft. Ebenso das Kindergeld. Die so genannte Transfergrenze, also der Punkt, an dem aus einem Netto-Empfänger eine agbGE ein Nettozahler wird, dürfte bei rund 7.000,- Euro heutigem monatlichem Brutto-Einkommen liegen (Einzelperson). Dies ist ein Wert, den 95% der Menschen in unserem Lande nicht erreichen.

Die Kranken- und Pflegeversicherung wird als solidarische Bürgerversicherung angelegt (wieder das Prinzip: Alle zahlen für Alle!). Anzurechnen sind alle Einkommen, eingeschlossen das agbGE. Die Erhebung der Krankenversicherung, der Steuern und der bGE-Abgabe wird kostenoptimiert zusammengefasst. Durch die enorme Verbreiterung der Bemessungsgrundlage bei der Erhebung kann eine erhebliche Senkung der Sätze vorgenommen werden. Hier geht die Schätzung auf einen Satz von 5% für Kranken- und Pflegeversicherung. Arbeitgeber zahlen den selben Satz obendrauf, in den dann allerdings die Zahlungen an die Berufsgenossenschaften einzurechnen sind.

Kapitel 3: Finanzierung

Teil 1: Leitgedanken zur Finanzierung eines allgemeinen, gleichen und bedingungslosen Grund-Einkommens (agbGE)

Zunächst einmal eine wichtige Warnung. Ein Grundeinkommen darf, zumindest im Löwenanteil, NICHT steuerfinanziert sein. Dies halten wir für eine neoliberale Falle, eine ziemlich offensichtliche Falle obendrein. Eines der wesentlichsten Ziele der Neoliberalen ist das drastische Senken von Steuern, zumindest von direkten, gleichzeitig wollen sie aber ein Grundeinkommen im Wesentlichen steuerfinanzieren. Mit anderen Worten, wollen sie ein Grundeinkommen aus Steuern finanzieren, die sie dann nicht zahlen. Dies kann keinesfalls ein Weg zu einem Grundeinkommen sein. Diese Kritik müssen sich auch linke Befürworter eines Grundeinkommens gefallen lassen, zumindest, soweit sie sich auf eine überwiegende Steuerfinanzierung beziehen.

Ausgehend vom Gedanken einer sicheren Finanzierung eines bedingungslosen Grundeinkommens, heisst die Aufgabe, dem Grundeinkommen eigene und sichere Finanzierungsinstrumente an die Hand zu geben.

Die absolut grössten Posten bei der Finanzierung eines bGE dürfen also keine Steuern, sondern müssen zwangsläufig Abgaben sein. Während Steuern, egal welchen Namen sie als Begründung für Ihre Erhebung tragen, nie zweckgebunden ausgegeben werden dürfen und können, kann man dieses bei Abgaben aber genau tun, wie am Beispiel der Sozialabgaben zu sehen. Ausserdem erhöht die **Zweckbindung zum gleichen Wohle eines Jeden** ohne Zweifel die Akzeptanz dieser Abgaben.

Erstes und wichtigstes Finanzierungsinstrument ist damit die bGE-Abgabe, die auch alleine schon den Löwenanteil des anfallenden Finanzierungsbedarfs decken würde.

Teil 2: Finanzierung im Einzelnen

Zunächst einmal ermitteln wir den jährlichen Gesamtbedarf des angedachten Modells.

Wenn man 82 Millionen Menschen in der Bundesrepublik ein Brutto-bGE von 1.800,- Euro monatlich zahlen möchte, käme man auf ein Gesamtvolumen von monatlich 147,6 Mrd. Euro oder jährlich 1.771,2 Mrd. Euro. Eine zunächst sehr gewaltig anmutenden Summe.

Kann so eine Summe überhaupt finanzierbar sein? – Ja, sie kann!

Zunächst einmal würden sich ja 35% der Summe (nämlich rund 620 Mrd. Euro) aus dem bGE selbst finanzieren, nämlich aus der solidarischen bGE-Abgabe auf das Brutto-bGE.

Blieben runde 1.151 Mrd. Euro netto zu finanzieren übrig. Davon entfielen 542 Mrd. Euro¹⁴ auf die umverteilende Wirkung der bGE-Abgabe auf alle privaten Einkommen. (Laut Statistischem Bundesamt betrug das Nettonationaleinkommen in 2005 1.914 Mrd. Euro. Daraus 35% wären gar rund 670 Mrd. Euro.)

¹⁴ Bundesarbeitsgemeinschaft Grundeinkommen in und bei DieLinke
http://sozialisten.de/partei/strukturen/agigs/bag_grundeinkommen/dokumente/pdf/konzept_grundeinkommen_juli2006.pdf

Bliebe ein schon sehr viel fassbarer Rest von 609 Mrd. Euro.

Nächster Finanzierungsschritt wäre die Einführung einer **Ressourcen- und Infrastruktur-Nutzungs- und Verbrauchsabgabe**¹⁵ auf alle zur Erzielung eines Einkommens gerichteten wirtschaftlichen Tätigkeiten. Hier wären einige Elemente aus dem Konzept der „Bundesarbeitsgemeinschaft Grundeinkommen in und bei DieLinke“ vom Juli 2006¹⁶ zusammengefasst und sehr wesentlich erweitert. Die BAG GE geht in ihrem Konzept in den Punkten der Finanzierung 3) Sachkapitalsteuer, 4) Primärenergiesteuer und 7) Luxusumsatzsteuer von Gesamteinnahmen in Höhe von 213 Mrd. Euro aus. Da die **Ressourcen- und Infrastruktur-Nutzungs- und Verbrauchsabgabe** wesentlich breiter angedacht ist, lässt sich hier auch ein höherer Ansatz veranschlagen. Wir setzen hier 350 Mrd. Euro an.

Blieben also noch 259 Mrd. Euro zu finanzieren. Vom ursprünglichen Betrag sind das lediglich noch runde 15%, welche aus Steuermitteln oder steuerähnlichen Mitteln zu decken wären.

Hier kämen in Frage:

- Tobin-Steuer von 0,2% auf alle Devisenumsätze internationaler Devisengeschäfte (zur Besteuerung kurzfristiger Spekulationen mit ausländischen Währungen).¹⁷ Nach Berechnungen von attac rund 24 Mrd. Euro
- Vermögenssteuer. Nach Steuerkonzept der Partei DieLinke rund 25 Mrd. Euro
- Börsenumsatzsteuer in Höhe von 1% auf Erstemissionen und 1,5% auf den Sekundärhandel¹⁸ Einnahme: ca. 35 Mrd. Euro (ggf. Kombination mit einem Modell einer erweiterten Tobin-Steuer)
- Umlenken der Ausgaben für ALG II (Hartz IV) und Sozialhilfe – 30 Mrd. Euro
- Sämtliche eingenommenen Bussgelder werden zur Finanzierung des bGE zweckgebunden, geschätzt 5 Mrd. Euro
- Die kostenoptimierte und effizientere gemeinsame Einziehung von Steuern, bGE-Abgabe und Kranken-/Pflegeversicherung sowie verschärfte Massnahmen zur Eindämmung von Steuerhinterziehung. Zum Einen, wer dreimal wegen Steuerdelikten verurteilt wurde, gilt als Wiederholungstäter und muss fürderhin nachweisen, dass er sein Einkommen legal und versteuert erzielt hat (Beweislastumkehr). Zum Anderen Einführung von Plausibilitätsprüfungsverfahren bei der Steuererhebung auf Einkommen und Ausgaben. Drittens verschärftes und erweitertes Fahndungs- und Prüfungsverfahren. Viertens Einführung des Grundsatzes „Wer deutscher Bürger ist, zahlt auch in

¹⁵ Das Konzept der **Ressourcen- und Infrastruktur-Nutzungs- und Verbrauchsabgabe** wird in einer folgenden Auflage dieses Positionspapiers zum allgemeinen, gleichen und bedingungslosen Grundeinkommen näher ausgeführt.

¹⁶ Bundesarbeitsgemeinschaft Grundeinkommen in und bei DieLinke
http://sozialisten.de/partei/strukturen/agigs/bag_grundeinkommen/dokumente/pdf/konzept_grundeinkommen_juli2006.pdf

¹⁷ Der Autor würde eine wesentlich weiterfassende Tobin-Steuer vorziehen, welche auf alle Geldtransfers erhoben wird, denen keine echten Lieferungen und Leistungen gegenüberstehen und welche nicht nur an Devisentransfers gebunden ist. Die Einnahmen daraus wären sehr viel höher, weil sie ja auch zum Einen den Euro-Raum als auch zum Zweiten jedwede Form der Spekulation mit erfassen würde.

¹⁸ Bundesarbeitsgemeinschaft Grundeinkommen in und bei DieLinke
http://sozialisten.de/partei/strukturen/agigs/bag_grundeinkommen/dokumente/pdf/konzept_grundeinkommen_juli2006.pdf

Deutschland Steuern und Abgaben“. Einnahmen zurückhaltend geschätzte 125 Mrd. Euro.¹⁹

- Streichung von Subventionen bzw. Einführung einer Besteuerung für Kernenergie, Eigenheimzulage, Flugbenzin, Arbeitsplatzexport uvm. (ggf. einzuarbeiten in die Ressourcen- und Infrastruktur-Nutzungs- und Verbrauchsabgabe) Einnahmen rund 30 Mrd. Euro (sehr zurückhaltende Schätzung, Betrag durchaus massiv steigerungsfähig)
- Einsparung vielfältiger Verwaltungskosten der öffentlichen Haushalte. Rund 10 Mrd. Euro

Macht bei noch zu finanzierenden 259 Mrd. Euro einen Finanzierungsbeitrag von 284 Mrd. Euro, das hiesse sogar einen Überschuss von 25 Mrd. Euro.

Noch keinerlei Ansatz in den Berechnungen hat eine zwingend fällige Anpassung des Körperschaftssteuerrechts gefunden. Das heisst, in diesem Finanzierungsmodell werden Körperschaften zunächst einmal, von der Ressourcen- und Infrastruktur-Nutzungs- und Verbrauchsabgabe abgesehen, neutral bewertet.

Ein anzudenkender Umbau der kompletten Altersversorgung, das heisst Rente als auch Pensionen, würde möglicherweise weitere Mittel entsprechend freierwerden lassen. Auch ist in die Finanzierung nicht eingerechnet, welche Mittel die Gesamthand durch den Wegfall nicht mehr zu erbringender ergänzender Sozialhilfe auf Niedrigrenten bzw. Niedrigpensionen einsparen würde.

Ein paar Schlussbemerkungen zum Thema der Finanzierung:

Es sprengt den Rahmen der Möglichkeiten einer kleinen Gruppe, gar den eines einzelnen Menschen, die Finanzierung eines dermassen umfangreichen politischen Projektes sozusagen auf Heller und Pfennig auszugestalten. Von daher kann man nur aufzeigen, dass es zu finanzieren ginge und in etwa wie es zu finanzieren wäre. **Dies setzt nichts Anderes als den politischen Willen voraus!** Den Autoren ist klar, dass es sicherlich Einiges an Wenn und Aber zu diskutieren gibt, was auch sicherlich für viele andere Punkte ausserhalb der Finanzierung gilt. Um es noch einmal deutlich zu sagen: **Der Ehrgeiz war, klarzustellen, dass es zu finanzieren geht, nicht, wie in jeder Einzelposition genau.**

Da alle ernsthaften Befürworter eines Grundeinkommens in ziemlicher Übereinstimmung davon ausgehen, dass ein solches Projekt in viele Bereiche der Gestaltung des sozialen Lebens einer Gesellschaft eingreift, sind auch manche „Synergie-Effekte“, welche ohne Zweifel auftreten werden, noch überhaupt nicht klar vorzuberechnen. Das gleiche gilt für die sogenannten weichen Faktoren, also, die Faktoren an Ausgaben der Gesamthand, die sich mit der Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens sparen lassen werden, oder zumindest erheblich vermindern. Als stellvertretendes Beispiel möchten wir hier nur Kosten zur Bekämpfung armutsbedingter Kriminalität nennen.

¹⁹ Das Bundesministerium für Finanzen schätzt die Hinterziehung von Steuern und Abgaben auf eine Summe von etwa 100 Mrd. Euro jährlich. Der Autor allerdings hält diesen Wert, eingedenk der Tatsache, dass alleine die Schattenwirtschaft (Schwarzarbeit) von selber Stelle auf einen Umsatz von ca. 370 Mrd. Euro geschätzt wird, für wenig plausibel und setzt daher für den Tatbestand von Steuer- und Abgabenhinterziehung einen Wert von rund 250 Mrd. an.

Kapitel 4: Ausblick

Machen wir einmal ein Experiment und wagen einen Ausblick nach vorne. Brechen wir dabei einmal das Ganze auf die Betroffenen, die Menschen herunter. Natürlich ist es gewagt, einen solchen Ausblick in einem Papier zu schreiben, welches den Anspruch hat, ernstgenommen werden zu wollen. Und natürlich wäre eine solche utopische Momentaufnahme alles anderes als auch nur annähernd repräsentativ zu nennen.

Warum also doch? Ganz einfach: Politik, gesellschaftliche Veränderungen spielen sich nie nur im luftleeren Raum ab. Es sind Menschen betroffen, immer. Man muss die Dinge, die man politisch tun möchte, nicht nur in der Sache zu Ende denken, sondern eben auch an die Menschen denken, für die man etwas tut. Und die Autoren halten es für ein probates Mittel, sehr abstrakte Dinge durchaus auch einmal zu personalisieren, auf den einzelnen Menschen zu beziehen, um den es dabei geht.

Nehmen wir einmal willkürlich ein Datum, und stellen uns vor, das allgemeine, gleiche und bedingungslose Grundeinkommen wäre vor einem halben Jahr eingeführt worden. Schauen wir uns einmal einige Reaktionen von Menschen an.

Doris P. (34), alleinerziehende Mutter zweier Kinder 13 und 9, teilzeitbeschäftigt mit 30-Stundenwoche: „Es klang schon etwas abenteuerlich, als ich das erste Mal vom Grundeinkommen hörte, und ich glaubte auch, dass es gewaltige Probleme aufwerfen würde. Aber heute kann ich sagen, dass es endlich mal kein Problem mehr darstellt, wenn die Waschmaschine kaputt geht oder ich für einen der Jungs eben doch noch lieber ein paar Bücher mehr anschaffe. Ich überlege sogar, meine Arbeitszeit auf 25 oder gar 20 Stunden herunterzuschrauben, weil ich dann mehr Zeit für die Jungs als auch mehr Zeit für meinen pflegebedürftigen Vater hätte.“

Rolf R. (48), verheiratet, drei Kinder, 23, 19 und 14, Handwerksmeister mit drei Beschäftigten: „Wegen der Abgaben habe ich zunächst doch sehr geschluckt, aber ich habe schnell festgestellt, dass jetzt doch sehr viel mehr Menschen auch mal wieder wegen Reparaturen anrufen und diese auch beauftragen. Da einer meiner Leute nun weniger arbeiten möchte, und sich auch die Auftragslage erheblich verbessert hat, denke ich daran, noch jemanden einzustellen. Endlich kommt die Konjunktur auch bei uns Mittelständlern und Kleingewerbetreibenden an. Privat macht mir jetzt auch der Studienwunsch meiner Neunzehnjährigen erheblich weniger Sorgen.“

Sabine M. (23), Single, Studentin: „Ich bin sicher, dass ich mein Studium jetzt doch ein Jahr schneller abschließen kann, weil ich einfach nicht mehr jeden Abend kellnern gehen muss. Natürlich werde ich weiterhin nebenher arbeiten, denn ich möchte mir ja den einen oder anderen Luxus schon noch gönnen. Aber die Sorgen, ob ich das Studium überhaupt zu Ende bringe, die sind weg!“

Werner K. (52), geschieden, Geschäftsführer eines Maschinenbauunternehmens mit 240 Mitarbeitern: „Die Katastrophe ist ausgeblieben. Wie ich gestehen muss, sehr zu meiner Verwunderung. Was wir im Export verloren haben, und es war deutlich weniger, als befürchtet, haben wir im Inland in etwa wieder aufgeholt. Auf der Lohnkostenseite profitieren wir sogar von den gesunkenen Sozialabgaben. Sicher macht die Abgabe für Infrastruktur und Ressourcen manches teurer im Einkauf, allerdings gilt das auch für unsere Konkurrenz, die fast vollständig im Inland ansässig ist. Was aber wirklich Freude macht, ist, dass unsere Mitarbeiter mit sehr viel besserer Stimmung und auch sorgloser zur Arbeit kommen. An Entlassungen denken wir derzeit gar nicht, eher noch an Neueinstellungen für Mitarbeiter, die verstärkt Teilzeitarbeit in Anspruch nehmen wollen.“

Maria B. (69), Rentnerin: „Nach dem Tod meines Mannes, und der schmalen Rente von 495,- Euro, war ich schon recht einsam geworden. Jetzt gehe ich in die Volkshochschule und lerne endlich Französisch. Dort habe ich doch viele nette Bekannte gefunden, und was mich besonders freut, nicht nur Menschen in meinem Alter“

Jupp S. (38), verheiratet, Vater zweier Kinder, 9 und 6, seit drei Jahren arbeitslos, bis Einführung des Grundeinkommens ALG II-Empfänger: „Erst habe ich mich einfach nur gefreut, dass wir vier nun einfach vernünftig leben können, und nicht mehr bloss existieren. Wir haben wieder eine Zukunft, und ich habe selber einen ganz neuen Elan. Ich bewerbe mich sehr viel mehr, als zu HartzIV-Zeiten. Ausserdem suche ich sehr nach Möglichkeiten, mich zu qualifizieren. Einen Kurs habe ich sogar schon gemacht, einfach weil ich mir jetzt die Kursgebühren leisten konnte. Um uns zu beschäftigen, habe ich mit ein paar Freunden das Vereinsheim und die Umkleidekabinen des Fussballvereins unserer Kinder renoviert. Meine Frau hat sogar schon wieder Arbeit als Verkäuferin gefunden, zwar nur halbtags, aber ein Anfang.“

Soweit unsere „Betroffenen“.

Wenn wir uns nun noch einmal Aussagen unserer fiktiven Bürgerinnen und Bürger ansehen, werden wir feststellen, dass durchaus ein paar gar nicht mal so sehr utopische Kernaussagen drin enthalten sind, die wir als Ausblick für unser Projekt annehmen dürfen.

Die starke Exportlastigkeit unserer Wirtschaft wird sich reduzieren. Dafür wird die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens den Binnenmarkt massiv befördern. Höchstwahrscheinlich werden wir das, was wir möglicherweise im Export an Anteilen verlieren, im Binnenmarkt mehr als aufholen. Natürlich werden Branchen unterschiedlich betroffen sein, aber das ist mit jeder Veränderung der Fall. Der ach so gerne angeführte typische mittelständische Handwerksmeister, und damit der grösste Arbeitgeber, wird eindeutig zu den Profiteuren eines bedingungslosen Grundeinkommens gehören, und zwar sowohl in seiner Eigenschaften als Arbeitgeber, als Unternehmer wie eben auch als Privatmann, ganz besonders, wenn er Familie hat.

Der gewaltige Schub an Kaufkraft dürfte sich aber nicht nur im Handwerk, sondern auch im Einzelhandel und Dienstleistungssektor massiv arbeitsplatzfördernd auswirken. Da dieser Kaufkraftschub ein dauerhafter ist, ist auch der Arbeitsplatzeffekt ein dauerhafter, das heisst, es bedarf keines Ausbaus prekärer Beschäftigungsverhältnisse. Es darf damit gerechnet werden, dass so mehr Menschen am Arbeitsmarkt überhaupt erst wirklich wieder eine Chance bekommen. In Teilzeit zu arbeiten wird endlich für Viele eine ernstzunehmende Alternative. Kaufkraftschub und vermehrte Teilzeitbeschäftigung wären zusammen in der Lage eine Vollbeschäftigung im herkömmlichen Sinne herzustellen.

Überhaupt kann man erst dann überhaupt von einem Arbeitsmarkt ernsthaft reden, weil natürlich mit der Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens sich Arbeitnehmer und Arbeitgeber gar erstmal auf halbwegs vergleichbarer Augenhöhe gegenüber stehen. Und weil es weiterhin Arbeitsverhältnisse geben wird, wird es auch weiterhin Gewerkschaften geben, denn diese Arbeitsverhältnisse müssen nach wie vor fair geregelt werden.

Für die Einführung des allgemeinen, gleichen und bedingungslosen Grundeinkommens erachten wir die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns als unabdingbare Voraussetzung. Beide Instrumente zusammen werden die Einkommensarmut der so genannten „working poor“ endgültig beseitigen. Die Armut eines Menschen an sich, ist in einer der reichsten Gesellschaften nicht nur dieser Welt, vor Allem aber auch in der Geschichte, ein per se völlig inakzeptabler

Zustand. Die Armut eines arbeitenden Menschen ist unter diesen Bedingungen schlicht ein Verbrechen!

Kinder- und Altersarmut werden der Vergangenheit angehören. Davon wird die Gesellschaft in vielen Formen profitieren. Alte Menschen werden nicht mehr, einhergehend mit ihrer Verarmung auch noch der Vereinsamung anheimfallen. Kinder und Jugendliche erhalten endlich eine faire Chance, ihre Talente und Potentiale sinnbringend in diese Gesellschaft einzubringen. Wenn Menschen in der Ausbildung, gerade und vor Allem StudentInnen, nicht mehr gezwungen sind, ihre Zeit nahezu ausschliesslich der Sicherung ihrer blossen Existenz zu widmen, wird das vielfältige Potentiale an Kreativität freisetzen.

Die gesteigerte und verlässliche Massenkaukraft würde ganz besonders auch konjunkturelle Schwankungen nach unten massiv begrenzen. Andere Formen des Wirtschaftens, insbesondere Formen der solidarischen Ökonomie oder des selbstbestimmten Arbeitens von Freischaffenden werden initiiert und können eine Wirkung entfalten.

Zu guter Letzt wird ein Grundeinkommen einen Beitrag zur dringend benötigten Demokratisierung der Wirtschaft leisten.

Mit Sicherheit wird ein allgemeines, gleiches und bedingungsloses Grundeinkommen nicht jedes Problem unserer Gesellschaft lösen können. Das soll es auch gar nicht. Allerdings wird es für sehr viele dieser ungelösten Probleme endlich einen demokratischen, gerechten, sozialen, ökologischen und menschenwürdigen Einstieg in ihre Lösung ermöglichen.

Statt eines Schlusswortes: Warum ist das Papier so geworden, wie es geworden ist?

Das vorliegende Papier möchte einen bescheidenen Beitrag leisten, diese Gesellschaft zu verändern. Und zwar ganz im Sinne des attac-Wahlspruchs: „Eine andere Welt ist möglich“. Um diesem Motto Leben einzuhauchen, bedarf es auch eines Aufzeigens von Möglichkeiten, wie diese andere Welt denn aussehen könne. Eine solche Möglichkeit, ein solches Angebot, soll dieses Papier darstellen.

Ähnlich wie der zitierte Wahlspruch, gehen die Autoren davon aus, dass man die Menschen, die man damit ansprechen möchte, nur da abholen kann, wo sie tatsächlich stehen. Wenn man sich Aufschluss darüber gibt, welches Trommelfeuer an Meinungsmanipulation die neoliberale Ideologie auf das Bewusstsein der Gesellschaft unternimmt, liegt der Schluss sehr nahe, dass eben dieses Trommelfeuer bei den allermeisten Menschen seine Spuren hinterlässt. Um es irgendwo zwischen plakativ und provokativ auszudrücken, richten wir uns mit der Forderung nach einem allgemeinen, gleichen und bedingungslosen Grundeinkommen an eine Gesellschaft, welche in ihrer überwiegenden Mehrheit aus notorisch-latenten Kapitalisten besteht. Mit notorisch-latenten Kapitalisten ist nicht gemeint, dass wir es nur mit Millionären oder gar Milliardären zu tun haben, sondern, mit Menschen, die in ihrer überwiegenden Mehrheit keine andere Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung kennen, möglicherweise auch keine andere wollen, als eben die vorhandene kapitalistische. Ganz sicher mag diese Latenz eine mehrheitlich unreflektierte sein, aber das tut an der Tatsache, dass eben diese Latenz vorhanden, und damit ein nicht wegzudiskutierender Fakt im (Unter-)Bewusstsein der Menschen ist, nicht im Mindesten Abbruch.

Nun wohnt einem bedingungslosen Grundeinkommen der besondere Charme inne, dass es zu seiner Einführung nicht unbedingt besserer, geläuterterer, fortschrittlicherer Menschen bedarf, als wir sie vorfinden. Aber auch ein Grundeinkommen mit dem Anspruch, ein Projekt für mehr Demokratie, Freiheit und Menschenwürde zu sein, muss um Mehrheiten werben. Muss um Mehrheiten werben, welche man nur schaffen kann, wenn man eben auf die Menschen zugeht, mit denen man diese Mehrheiten bilden möchte.

Somit ist dieses Positionspapier eine Einladung zur Diskussion an Alle, um über die Gesellschaft, in der wir künftig gemeinsam leben wollen, nachzudenken, zu sprechen, zu streiten, und ja, auch für diese Gesellschaft zu kämpfen.

Zum Schluss

Dies ist ein ständig evaluiertes Papier, was heisst, dass es nie wirklich fertig ist. Zu diesem Zeitpunkt (28.10.2007 18:21) ist die Schlussredaktion der ersten Auflage abgeschlossen. Allerdings sind noch ganze Themenbereiche wenn nicht ausgeklammert, dann nur angerissen, als Beispiel wäre die **Infrastruktur- und Ressourcen-Nutzungs- und Verbrauchsabgabe** zu nennen. Das Konzept dazu ist in der Erstellung und wird in einer folgenden Auflage als Anhang veröffentlicht.

Die Autoren

Dies ist ein gemeinsames Positionspapier von attac Duisburg. Trotzdem ist uns daran gelegen, die Autoren zu benennen, um auch persönliche, weiterführende Diskussionen zu ermöglichen. Wobei der Begriff der Autorenschaft hier auch mit einschliesst, einfach nur Ergebnisse gemeinsamer Diskussionen der Gruppe zu Papier zu bringen oder diese Diskussionen mit zu gestalten.

Wolfgang Brahmman, geboren 1961, seit 2003 bei attac Duisburg. Beruflich lange Jahre selbständig im Automobil-Im- und Export, später als Unternehmensberater und Direktor eines amerikanischen Automobilgrosshandelsunternehmens tätig. Er schrieb die Einleitung, Teile der Begründung (Teil 1, 3 und 4) sowie federführend die Kapitel 2 (Ausgestaltung) und 3 (Finanzierung) sowie Kapitel 4 und Schlusswort.

Matthias Hieronimy, geboren 1984, Student Lehramt und Informatik, moderierte den Entstehungsprozess

Werner Rätz, geboren 1952, Mitglied bei attac seit Gründung im Januar 2000, dort im bundesweiten attac-Rat und Koordinierungskreis tätig. Darüber hinaus engagiert er sich in den bundesweiten attac-AGen „genug für alle“ und „soziale Sicherungssysteme“. Er schrieb das Vorwort.

Jonas Sawatzki, geboren 1989, Schüler, bei attac Duisburg seit 2005, half bei Recherchen, durch Fragestellungen und vor Allem durch kritische Anmerkungen.

Hans Gotthelf Wendt, geboren 1935, bei attac Duisburg seit 2004, vor seinem Ruhestand Diakon und Diplom-Pädagoge, Tätigkeiten: Jugendwart in der Landeszentrale für ev. Jugendarbeit Wolfenbüttel, Diakon in der Kirchengemeinde Wunstorf, Stadtjugendpfleger Sarstedt, nebenberuflich Lehrbeauftragter an der Fachhochschule Hildesheim-Holzminde, Gesamtedaktion und federführend Kapitel 1, Teil 2 (Arbeit) und Teil 5 (Ökologie)